

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Treffen a. O. am **Montag, 6. November 2019**, mit dem Beginn um 18:00 Uhr im großen Sitzungssaal des Marktgemeindefamtes Treffen am Ossiacher See.

Anwesend:

Vorsitzender: Bgm. Klaus Glanznig

GV-Mitglieder:
1. Vzbgm. Armin Mayer
2. Vzbgm. DI Bernhard Gassler
GV Ing. Bertram Mayrbrugger

GR-Mitglieder:
GR Christian Bernsteiner
GR Norbert Braunstein
GR KommR Günter G. Burger
GR Andreas Fillei
GRⁱⁿ Bettina Harnisch
GRⁱⁿ Mirjam Kalin
GR Georg Kleindienst
GR Mag. Ernst Krainer ab 18:15 Uhr
GR Armin Misotitsch
GR Christian Noisternig
GRⁱⁿ Dorelies Rapotz-Mölzer
GR Dr. Ernest Schmid
LAbg. GR DI Christof Seymann
GRⁱⁿ Verena Steiner
GR Eberhard Winkler

entschuldigt:
GV DI Martin Kreilitsch
GV Otto Steiner
GR Jürgen Olsacher
GR Ing. Josef Pfeifhofer

Ersatzmitglieder:
ER-GR Wolfgang Ebner für GV DI Martin Kreilitsch
ER-GR Herbert Stefaner für GV Otto Steiner
ER-GRⁱⁿ Nicole Huber für GR Ing. Josef Pfeifhofer
ER-GR Ing. Georg Marginter für GR Jürgen Olsacher

weitere anwesend:
FV Martin Kofler zu TOP 2
ALⁱⁿ Mag.^a (FH) Daniela Majoran, MA

Schriftführung: Barbara Berglitsch

Der **Vorsitzende** begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Gemeinderatssitzung mit der Feststellung, dass die entschuldigten Gemeindemandatare alle ordnungsgemäß vertreten sind und somit Beschlussfähigkeit gegeben ist. Weiters informiert er, dass sich GR Mag. Ernst Krainer etwas verspäten wird. In Folge verweist er darauf, dass die Einladung zur gegenständlichen Sitzung des Gemeinderates ordnungsgemäß und rechtzeitig ergangen ist und die Zustellnachweise vorliegen. Der **Vorsitzende** stellt die mit der Einladung ergangene Tagesordnung zur Diskussion, es ergeben sich keine Wortmeldungen und wird diese wie nachstehend ersichtlich **einstimmig** zur Kenntnis genommen:

T A G E S O R D N U N G

1. **Bestellung von zwei Gemeinderatsmitgliedern zur Mitfertigung der Niederschrift**
2. **Beratung und Beschlussfassung über**
 - a) **den 2. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2019 (ordentlicher Haushalt 2019)**
 - b) **Verordnung Gesamthaushaltssumme für das Haushaltsjahr 2019**
3. **Beratung und Beschlussfassung über straßenrechtliche Maßnahmen im Gemeindegebiet**
 - a) **Bergstraße – R&Z Bau GmbH**
 - b) **Am Sonnenhügel, De La Tour Straße, Dorfstraße, Eichrainweg, Moosweg - STRABAG AG**
4. **Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung der Benutzung öffentlichen Gutes, Parz. Nr. 614 und 611/1, KG. Verditz**
5. **Beratung und Beschlussfassung über eine neue Tarifordnung im Zusammenhang mit der Beförderung bzw. dem Transport der Kindergartenkinder ab dem Kindergartenjahr 2019/2020**

VERTRAULICH

6. **Beratung und Beschlussfassung über personelle Angelegenheiten – Nachbesetzung einer Planstelle in der allgemeinen Verwaltung der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See**

VERLAUF DER SITZUNG

Pkt. 1 der Tagesordnung:

Bestellung von zwei Gemeinderatsmitgliedern zur Mitfertigung der Niederschrift

Als Prüfer über die gegenständliche Niederschrift werden vom **Vorsitzenden GR Christian Noisternig** und **GR Dr. Ernest Schmid** vorgeschlagen. Diese Nominierung nehmen die beiden Genannten und der Gemeinderat zur Kenntnis.

Pkt. 2 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über

- a) **den 2. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2019 (ordentlicher Haushalt 2019)**
- b) **Verordnung Gesamthaushaltssumme für das Haushaltsjahr 2019**

Zu a): den 2. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2019 (ordentlicher Haushalt 2019)

Der **Vorsitzende** begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt FV Martin Kofler und stellt einleitend fest, dass die Gemeinde Treffen in der glücklichen Lage ist, einen 2. NVA 2019 für das HH-Jahr 2019 beschließen zu können, was im Vergleich zu anderen Gemeinden keine Selbstverständlichkeit ist. Er bedankt sich bei der Amtsleiterin sowie beim Finanzverwalter und seinem Team für die dazu geleisteten Vorarbeiten und ersucht FV Kofler um seine diesbezüglichen Ausführungen.

Der Finanzverwalter bringt in Folge den 2. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2019 (ordentlicher Haushalt 2019) im Detail zur Kenntnis. Sich dazu ergebende Fragen werden von ihm und vom Bürgermeister zufriedenstellend beantwortet.

Der **Bürgermeister** lässt über den einstimmigen Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat, dieser möge dem im Entwurf vorliegenden 2. NVA zum HH-Jahr 2019 (ordentlicher Haushalt) in Höhe von € 175.800,--, Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen, seine Zustimmung erteilen, abstimmen.

Diesem wird mehrheitlich entsprochen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Bgm. Klaus Glanznig, Vzbgm. Armin Mayer, ER-GR Wolfgang Ebner, LAbg. GR DI Christof Seymann, GRⁱⁿ Bettina Harnisch, ER-GRⁱⁿ Nicole Huber, GRⁱⁿ Mirjam Kalin, GR Armin Misotitsch, GR Andreas Fillei, GR Eberhard Winkler, GR Dr. Ernest Schmid, GRⁱⁿ Verena Steiner, GRⁱⁿ Dorelies Rapotz-Mölzer, GR Norbert Braunstein, GR Georg Kleindienst, GR KommR Günter G. Burger und ER-GR Herbert Stefaner

Gegenstimmen:

Vzbgm. DI Bernhard Gassler, GV Ing. Bertram Mayrbrugger, GR Christian Bernsteiner und GR Mag. Ernst Krainer

Stimmenthaltung und somit gem. § 39 Abs. 2 K-AGO eine Gegenstimme:

GR Christian Noisternig und ER-GR Ing. Georg Marginter

Zu b): Verordnung Gesamthaushaltssumme für das Haushaltsjahr 2019

Nachstehend ersichtliche Verordnung über die Gesamthaushaltssumme für das HH-Jahr 2019 wird vom **Finanzverwalter** verlesen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See vom 06. November 2019, Zahl 5-903/117-2019-KOM über die Feststellung des zweiten ordentlichen und außerordentlichen Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2019, womit der § 1 der Verordnung vom 11. Dezember 2018, Zahl 5-903/124-2018-SOK, betreffend die Feststellung des ordentlichen und außerordentlichen Voranschlages für das Haushaltsjahr 2019 auf Grund des § 86 der allgemeinen Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 66/1998 in der Fassung LGBl. Nr. 25/2017 geändert wird.

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2019 wird mit den Nachträgen gemäß den Bestimmungen §§ 86

und 88 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, in der Fassung LGBl.

Nr. 25/2017, wie folgt festgestellt:

§ 1
Voranschlagsbeträge

a) Ordentlicher Voranschlag:

Ausgabensumme:	von	€ 10.359.600,00	um	€ 175.800,00	auf	€ 10.535.400,00
Einnahmensumme:	von	€ 10.359.600,00	um	€ 175.800,00	auf	€ 10.535.400,00

b) Außerordentlicher Voranschlag:

Ausgabensumme:	von	€ 427.600,00	um	€ 39.700,00	auf	€ 467.300,00
Einnahmensumme:	von	€ 427.600,00	um	€ 39.700,00	auf	€ 467.300,00

c) Gesamtausgaben	€ 11.002.700,00
Gesamteinnahmen	€ 11.002.700,00

§ 2
Wirksamkeitsbeginn

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung in Kraft.

Der Bürgermeister

Klaus Glanznig

Angeschlagen am: _____

Abgenommen am: _____

Da sich dazu keine Wortmeldungen ergeben, lässt der **Vorsitzende** über den einstimmigen Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat, dieser möge der vorliegenden Verordnung über die Gesamthaushaltssumme in Höhe von € 11.002.700,00 und Festlegung der gegenseitigen Deckungsfähigkeit nach § 10 Kärntner Gemeindehaushaltsordnung – K-GHO LGBl. Nr. 2/1999 zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 3/2015 für das Haushaltsjahr 2019 die Zustimmung erteilen, abstimmen. **Diesem wird mehrheitlich entsprochen.**

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Bgm. Klaus Glanznig, Vzbgm. Armin Mayer, ER-GR Wolfgang Ebner, LAbg. GR DI Christof Seymann, GRⁱⁿ Bettina Harnisch, ER-GRⁱⁿ Nicole Huber, GRⁱⁿ Mirjam Kalin, GR Armin Misotitsch, GR Andreas Fillei, GR Eberhard Winkler, GR Dr. Ernest Schmid, GRⁱⁿ Verena Steiner, GRⁱⁿ Dorelies Rapotz-Mölzer, GR Norbert Braunstein, GR Georg Kleindienst, GR KommR Günter G. Burger und ER-GR Herbert Stefaner

Gegenstimmen:

Vzbgm. DI Bernhard Gassler und GR Christian Bernsteiner und

Stimmenthaltung und somit gem. § 39 Abs. 2 K-AGO eine Gegenstimme:

GV Ing. Bertram Mayrbrugger, GR Mag. Ernst Krainer, GR Christian Noisternig und ER-GR Ing. Georg Marginter

Pkt. 3 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über straßenrechtliche Maßnahmen im Gemeindegebiet

a) **Bergstraße – R&Z Bau GmbH**

b) **Am Sonnenhügel, De La Tour Straße, Dorfstraße, Eichrainweg, Moosweg - STRABAG AG**

Als stellvertretender Berichterstatter des Ausschusses für Straßen und Wege bringt **LAbg. GR DI Christof Seymann** nachstehend ersichtliche Verordnungen zur Kenntnis.

Ad a.

VERORDNUNG

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See vom 04.10.2019, Aktenzahl: 120-2/41-2019-KUI mit der straßenpolizeiliche Maßnahmen für Verbindungsstraßen im Zusammenhang mit Bauarbeiten auf oder neben der Straße verordnet werden

Gemäß §§ 43 Abs. 1, 44, 44a, 51, 52, 54 und 94d Zi. 16 der Straßenverkehrsordnung 1960 - StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960 i.d.g.F. in Verbindung mit § 73 der Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung - K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998 i.d.g.F. werden zur Durchführung von Grabungsarbeiten im Auftrag der R & Z Bau GmbH im Bereich der öffentlichen Straße Parz. Nr. 518, KG 75431, Ossiachberg (Bergstraße) folgende straßenpolizeiliche Maßnahmen verfügt:

§ 1

Aus Anlass der Grabungsarbeiten wird für die Bergstraße (öffentliche Straße Parz. Nr. 518, KG 75431) Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See, in der Zeit **vom 07.10.2019 bis 31.10.2019, KW 41-44**, eine

Wartepflicht bei (für) Gegenverkehr

verfügt.

§ 2

Gemäß § 44 Abs. 1 der StVO 1960 i.d.g.F. wird diese Verordnung durch Aufstellung nachstehender Straßenverkehrszeichen kundgemacht:

1. Verbotsschild gemäß § 52 Zif. 5 der StVO 1960 i.d.g.F. "WARTEPFLICHT BEI GEGENVERKEHR" und
2. Hinweiszeichen gemäß § 53 Zif. 7a der StVO 1960 i.d.g.F. "WARTEPFLICHT FÜR GEGENVERKEHR" an den im § 1 festgelegten Stellen.
3. Gefahrenzeichen gemäß § 50 Zif. 9 der StVO 1960 i.d.g.F. "BAUSTELLE"

§ 3

Gemäß § 44 Abs. 1 der StVO 1960 i.d.g.F. tritt diese Verordnung zum Zeitpunkt der Aufstellung der Straßenverkehrszeichen in Kraft und wird mit deren Entfernung wieder rechtsunwirksam.

§ 4

Die ausführende Firma, R&Z Bau GmbH., obliegt der technischen Durchführung der verordneten Maßnahmen im Einvernehmen mit der Polizeiinspektion Sattendorf. Der Zeitpunkt (Uhrzeit) der erfolgten Aufstellung bzw. Entfernung der Straßenverkehrszeichen ist gemäß § 44 Abs. 1 der StVO 1960 i.d.g.F. in einem Aktenvermerk festzuhalten und der Behörde vorzulegen.

Weiters sind die Anrainer vom Umstand der Straßensperre nachweislich und zeitgerecht in Kenntnis zu setzen.

Für den Bürgermeister
Der Straßenreferent
1. Vzbgm. Armin Mayer

Ergeht an:

Antragsteller R&Z Bau GmbH,

Zur Kenntnisnahme:

Polizeiinspektion Sattendorf, per E-Mail: pi-k-sattendorf@polizei.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Villach, Abt. Verkehrswesen, 9500 bhvl.verkehr@ktn.gv.at;

Gemeinde FF-Kommandant der Feuerwehr Treffen, Hrn. HBI Ing. Wolfgang Münzer, per E-Mail: wolfgang.muenzer@vg-vi.gde.at

Freiwillige Feuerwehr Sattendorf, Hrn. Kdt. OBI Ing. Hermann Fischer jun., per E-Mail: ffsattendorf@feuerwehr-ktn.at

BFKDO Villach Land, per E-Mail: bfkdo.vl@feuerwehr-ktn.at

Samariterbund, per E-Mail: kaernten@samariterbund.net

Rotes Kreuz, per E-Mail: office@vi.k.rotekreuz.at

Hrn. BHL Marko Wurmitzer - Bauhof, per E-Mail: marko.wurmitzer@ktn.gde.at

Fr. Alexandra Pichorner, per E-Mail: alexandra.pichorner@ktn.gde.atimes

Ad b.

VERORDNUNG

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See vom 10.10.2019, Aktenzahl: 120-2/43-2019-KUI mit der straßenpolizeiliche Maßnahmen für Verbindungsstraßen im Zusammenhang mit Bauarbeiten auf oder neben der Straße verordnet werden

Gemäß §§ 43 Abs. 1, 44, 44a, 51, 52, 54 und 94d Zi. 16 der Straßenverkehrsordnung 1960 - StVO. 1960, BGBl. Nr. 159/1960 i.d.g.F. in Verbindung mit § 73 der Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung - K-AGO, LGBl.Nr. 66/1998 i.d.g.F. werden zur Durchführung von Sanierungsarbeiten von Schachtabdeckungen im Auftrag der STRABAG AG Direktion AC - Verkehrswegebau, im Bereich der öffentlichen Straßen Parz. Nr.391/3 und 1124/5, KG 75448, Nr. 1329, KG 75450, Nr. 1042 und 1002/1, KG 75458, Nr. 182/16, KG 75444 folgende straßenpolizeiliche Maßnahmen verfügt:

§ 1

Aus Anlass der Straßenbauarbeiten wird für den **Eichrainweg**, Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See, in der Zeit **vom 14.10 bis 08.11.2019**, eine

**Wartepflicht bei (für) Gegenverkehr,
sowie eine
linksseitige bzw. rechtsseitige Fahrbahnverengung
sowie ein**

Halten und Parken verboten

für den/die **Moosweg, Am Sonnenhügel De La Tour Straße, Dorfstraße** Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See, in der Zeit **vom 14.10 bis 08.11.2019**, eine

**Wartepflicht bei (für) Gegenverkehr,
sowie eine
linksseitige bzw. rechtsseitige Fahrbahnverengung**

verfügt.

Ausgenommen davon ist der Baustellenverkehr.

2

Gemäß § 44 Abs. 1 der StVO 1960 i.d.g.F. wird diese Verordnung durch Aufstellung nachstehender Straßenverkehrszeichen kundgemacht:

- Verbotsschild gemäß § 52 lit a Zif. 1 der StVO 1960 i.d.g.F. „HALTEN UND PARKEN VERBOTTEN“
- Verbotsschild gemäß § 52 Zif. 5 der StVO 1960 i.d.g.F. "WARTEPFLICHT BEI GEGENVERKEHR"
- Hinweiszeichen gemäß § 53 Zif. 7a der StVO 1960 i.d.g.F. "WARTEPFLICHT FÜR GEGENVERKEHR" an den im § 1 festgelegten Stellen.
- Gefahrenzeichen gemäß § 50 Zif. 8a der StVO 1960 i.d.g.F. eine linksseitige bzw. rechtsseitige "FAHRBAHNVERENGUNG" an den im § 1 festgelegten Stellen.

§ 3

Gemäß § 44 Abs. 1 der StVO 1960 i.d.g.F. tritt diese Verordnung zum Zeitpunkt der Aufstellung der Straßenverkehrszeichen in Kraft und wird mit deren Entfernung wieder rechtsunwirksam.

§ 4

Die ausführende Firma, STRABAG AG Direktion AC - Verkehrswegebau, obliegt der technischen Durchführung der verordneten Maßnahmen im Einvernehmen mit der Polizeiinspektion Sattendorf. Der Zeitpunkt (Uhrzeit) der erfolgten Aufstellung bzw. Entfernung der Straßenverkehrszeichen ist gemäß § 44 Abs. 1 der StVO 1960 i.d.g.F. in einem Aktenvermerk festzuhalten und der Behörde vorzulegen.

Weiters sind die Anrainer vom Umstand der Straßensperre nachweislich und zeitgerecht in Kenntnis zu setzen.

Für den Bürgermeister
Der Straßenreferent
1. Vzbgm. Armin Mayer

Ergeht an:

Antragsteller: STRABAG AG Direktion AC - Verkehrswegebau, Triglavstraße 9, 9500 Villach

Zur Kenntnisnahme:

Polizeiinspektion Sattendorf, per E-Mail: pi-k-sattendorf@polizei.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Villach, Abt. Verkehrswesen, 9500 E-Mail: bhvl.verkehr@ktn.gv.at ;

Gemeinde FF-Kommandant der Feuerwehr Treffen, Hrn. HBI Ing. Wolfgang Münzer, per E-Mail: wolfgang.muenzer@vg-vi.gde.at

Freiwillige Feuerwehr Sattendorf, Hrn. Kdt. OBI Ing. Hermann Fischer jun., per E-Mail: ffsattendorf@feuerwehr-ktn.at

Freiwillige Feuerwehr Winklern-Einöde, Hrn. Kommandant Herbert Stefaner per E-Mail: ffwinklern-einoede@feuerwehr-ktn.gde.at

BFKDO Villach Land, per E-Mail: bfkdo.vl@feuerwehr-ktn.at

Samariterbund, per E-Mail: kaernten@samariterbund.net

Rotes Kreuz, per E-Mail: office@vi.k.rotekreuz.at

Hrn. BHL Marko Wurmitzer - Bauhof, per E-Mail: marko.wurmitzer@ktn.gde.at

Fr. Alexandra Pichorner, alexandra.pichorner@ktn.gde.at

Wortmeldungen ergeben sich nicht, daher lässt der **Vorsitzende** über den einstimmigen Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat, dieser möge den vorstehend ersichtlichen Verordnungen seine Zustimmung erteilen, abstimmen.

Die Abstimmung ergibt sowohl zu lit. a) als auch lit. b) die einstimmige Annahme.

Anmerkung:

Bei der Abstimmung sind GRⁱⁿ Verena Steiner, GR Christian Bernsteiner, Vzbgm. DI Bernhard Gassler und GV Ing. Bertram Mayrbrugger nicht im Saal.

Pkt. 4 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung der Benutzung öffentlichen Gutes, Parz. Nr. 614 und 611/1, KG. Verditz

LAbg. GR DI Christof Seymann bringt in Erinnerung, dass im Zusammenhang mit der Gründung der Bringungsgemeinschaft „Kleeleweg“ in der Marktgemeinde Treffen a. O. am 16.10.2019 eine mündliche Verhandlung abgehalten wurde. Da der „Kleeleweg“ in zwei Bereichen über öffentliches Gut (Parz. Nr. 614 und 611/1, KG. Verditz) führt, ist für die Bescheiderstellung von Seiten der Agrarbehörde eine Genehmigung zur Benutzung öffentlichen Gutes durch die Marktgemeinde Treffen a. O. erforderlich.

Der Ausschuss für öffentliche Straßen und Wege der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See stellt nach eingehender Beratung den einstimmigen

Antrag

an den GR im Wege des GV, dieser möge der Genehmigung zur Benützung des öffentlichen Gutes, Parz. Nr. 614 und 611/1 KG. Verditz die Zustimmung erteilen.

Der Gemeindevorstand schloss sich in seiner Sitzung am 28.10.2019 **vorstehendem Antrag einstimmig an.**

Nach kurzer Diskussion lässt der **Vorsitzende** über den vorstehend ersichtlichen Antrag des Ausschusses für Straßen und Wege, dem sich auch der Gemeindevorstand einstimmig angeschlossen hat, der Genehmigung zur Benützung des öffentlichen Gutes, Parz. Nr. 614 und 611/1 KG. Verditz die Zustimmung zu erteilen, abstimmen.

Diesem wird einstimmig entsprochen.

Pkt. 5 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über eine neue Tarifordnung im Zusammenhang mit der Beförderung bzw. dem Transport der Kindergartenkinder ab dem Kindergartenjahr 2019/2020

Über Ersuchen des Bürgermeisters informiert der zuständige **Obmann GR Andreas Fillei**, dass die Beschlussfassung über die ggst. Tarifordnung in der GR-Sitzung v. 14.10.2019 abgesetzt und in der darauffolgenden Sitzung des Ausschusses für Familie, Soziales und Kultur v. 15.10.2019 nochmals ausführlich behandelt wurde.

Wie in den Diskussionen beim 2. NVA schon von GRⁱⁿ Dorelies Rapotz-Mölzer angemerkt, hat sich der Ausschuss den nachstehend ersichtlichen Antrag reiflich überlegt und dazu auch Vergleiche mit anderen Gemeinden angestellt. Mit dem Ergebnis, dass viele Gemeinden diese Transporte gar nicht anbieten. Auch das vielfach zitierte Argument: „Was nichts kostet ist auch nichts wert“ wurde dabei hinsichtlich ungerechtfertigter Ausnutzung des Angebotes, wenn z. B. Eltern ohnehin den gleichen Weg zur Arbeit hätten, abgewogen. Das Busunternehmen Türk, das die Beförderung der Kindergartenkinder durchführt, wurde im Gegenstand ebenso befragt.

Als Ergebnis der diesbezüglichen Beratungen im zuständigen Ausschuss ergeht somit wiederholt der **einstimmige**

Antrag

an den Gemeinderat, den bereits vorliegenden VO-Entwurf v. 1.10.2019 zu beschließen.

Demzufolge soll für die Schülerbeförderung seitens der Gemeinde ab dem Schuljahr 19/20 kein Elternbeitrag mehr verrechnet werden (kostenlose Beförderung), die bisherigen Tarife, die jetzt ausschließlich für die Kindergartenkinder gelten, bleiben gleich.

Im Ausschuss wurde auch die Meinung vertreten, dass die Tarife im nächsten Jahr evaluiert werden sollten.

TARIFORDNUNG

Entwurf v. 1.10.2019

(nach GV-Sitzung v. 30.9.2019/Absetzung GR-Sitzung v. 14.10.2019 und Ausschusssitzung v. 15.10.2019)

des Gemeinderates der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See v., Zl.:, mit welcher die Tarife für die **Beförderung/den Transport der Kindergartenkinder ab dem Kindergartenjahr 2019/2020 festgelegt werden.**

Das Mietwagenunternehmen Horst Türk, Schwarzseestraße 6, 9542 Afritz am See, führt im Auftrag der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See die Beförderung/den Transport der Kindergartenkinder im Gemeindegebiet von Treffen am Ossiacher See durch und liegt diesbezüglich eine privatrechtliche Vereinbarung vor.

§ 1

An- und Abmeldung

- a) Die An- und Abmeldungen erfolgen direkt über das Transportunternehmen und sind diese der Gemeinde umgehend vorzulegen.
- b) Das Beförderungsjahr dauert grundsätzlich v. Beginn des jew. Kindergartenjahres bis zum Ende des jew. Kindergartenjahres.

§ 2

Kosten- bzw. Elternbeitrag

- a) Der jährliche Kosten- bzw. Elternbeitrag für die Beförderung/den Transport der Kindergartenkinder wird einheitlich wie folgt festgesetzt:
 - **1. Kind einer Familie** € 70,--
 - **2. Kind einer Familie** € 60,--
 - **jedes weitere Kind einer Familie** € 50,--
- b) Der Schülertransport erfolgt kostenlos, der Selbstbehalt (Finanzamt) wird vom Transportunternehmen direkt eingehoben und an das Finanzamt abgeführt.
- c) Die diesbezügliche Vorschreibung der Elternbeiträge (Kindergartenkinder) erfolgt halbjährlich im Nachhinein, d.h. im Juli eines jeden Jahres für die Monate Jänner bis Juni bzw. im Dezember eines jeden Jahres für die Monate September bis Dezember mit einem Zahlschein/einer Rechnung über die Finanzverwaltung der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See.
- d) Der Elternbeitrag wird einheitlich festgelegt, d.h. dieser ist unabhängig von der Wegstrecke, der Anzahl der Tage der Beförderung und davon, ob nur die Morgen- oder Mittagsfahrt in Anspruch genommen wird.

§ 3

Inkrafttreten

Die gegenständliche Tarifordnung tritt nach Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel des Gemeindeamtes in Kraft.

Gleichzeitig tritt mit Inkrafttreten dieser Verordnung die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Treffen a. O. vom 11.12.2018, Zl.: 3-232-260-AUD-2018, mit welcher die Tarife für die Beförderung/den Transport der SchülerInnen und Kindergarten festgelegt wurden, außer Kraft.

Der Bürgermeister:
Klaus Glanznig

Angeschlagen am:
Abgenommen am:

Der Gemeindevorstand ist in seiner Sitzung am 28.10.2019 dem Antrag des Ausschusses für Familie, Soziales und Kultur **mit einer Gegenstimme (Vzbgm. DI Bernhard Gassler) beigetreten.**

Vzbgm. DI Bernhard Gassler überreicht dem Vorsitzenden einen Abänderungsantrag, den er nach eingehender Diskussion – soziale Staffelung der Tarife – wieder zurückzieht.

Nach reger Diskussion bringt der **Vorsitzende** den vorstehend ersichtlichen Antrag zur Abstimmung, **diesem wird mit einer Gegenstimme entsprochen.**

Abstimmungsergebnis:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Bgm. Klaus Glanznig, Vzbgm. Armin Mayer, Vzbgm. DI Bernhard Gassler, GV Ing. Bertram Mayrbrugger, ER-GR Wolfgang Ebner, LAbg. GR DI Christof Seymann, GRⁱⁿ Bettina Harnisch, ER-GRⁱⁿ Nicole Huber, GRⁱⁿ Mirjam Kalin, GR Armin Misotitsch, GR Andreas Fillei, GR Eberhard Winkler, GR Dr. Ernest Schmid, ER-GR Ing. Georg Marginter, GR Christian Noisternig, GRⁱⁿ Verena Steiner, GR Mag. Ernst Krainer, GRⁱⁿ Dorelies Rapotz-Mölzer, GR Norbert Braunstein, GR Georg Kleindienst, GR KommR Günter G. Burger und ER-GR Herbert Stefaner

Gegenstimmen:

GR Christian Bernsteiner

Pkt. 6 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über personelle Angelegenheiten – Nachbesetzung einer Planstelle in der allgemeinen Verwaltung der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See

Da dieser Tagesordnungspunkt **im nicht öffentlichen (vertraulichen) Teil** der Gemeinderatssitzung behandelt wird, erfolgt auch die Protokollierung in einer separaten Niederschrift.

Der Vorsitzende:

Bürgermeister Klaus Glanznig e.h.

GR-Mitglieder:

Die Schriftführerin:

GR Dr. Ernest Schmid e.h.

Barbara Berglitsch e.h.

GR Christian Noisternig e.h.